

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 3	Freitag, 2. Februar 2024	53. Jahrgang
Seite	Inhalt	
18	Kreis Schleswig-Flensburg – Informationen zum Kulturpreis 2024 in der Kategorie "Chor" unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts "Vielfalt"	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de



Schleswig, Januar 2024

Kulturpreis des Kreises Schleswig-Flensburg in der Kategorie „Chor“

Der Kulturpreis des Kreises Schleswig-Flensburg wird 2024 in der Kategorie „Chor“ unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts „Vielfältigkeit“ verliehen.

Mario de Vries, Vorsitzender des Kreiskulturausschusses, ruft alle Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Städte und Ämter, Kultureinrichtungen und -initiativen dazu auf, Vorschläge bis zum 1. April 2024 bei der Kulturstiftung in Schleswig einzureichen. Jeder Vorschlag muss ausführlich schriftlich begründet sein. Eigenbewerbungen sind ebenfalls möglich.

Im Kreis Schleswig-Flensburg existiert eine bunte, lebendige Chorlandschaft, in der ein facettenreiches Liedgut von traditionell über Klassik, Gospel oder Pop gepflegt und aufgeführt wird. Die zahlreichen Chöre bereichern das kulturelle Angebot im Kreisgebiet, bieten niedrighschwellige kulturelle Teilhabe und stärken die Gemeinschaften. Bekanntlich macht gemeinsames Singen glücklich, baut Stress ab und fördert den Gemeinschaftssinn.

Der Kulturpreis des Kreises Schleswig-Flensburg wird alle vier Jahre für kulturelle Leistungen unter besonderer Berücksichtigung des Nachwuchses verliehen. Er besteht aus einer Ehrenurkunde und ist mit einem Geldbetrag von 2.500 € dotiert. Nach den Vergaberichtlinien wird der Kulturpreis an Personen / Gruppen verliehen, die im Kreisgebiet wohnen oder in ihrem kulturellen Wirken eine besondere Beziehung zum Kreis Schleswig-Flensburg aufweisen.

Eine unabhängige Jury berät über die eingereichten Vorschläge. Nach der für Juli geplanten Bekanntgabe des Preisträgers bzw. der Preisträgerin durch den Kreispräsidenten erfolgt die Preisverleihung im Herbst.

Ansprechpartnerin für weitere Informationen und Adressat für die einkommenden Vorschläge und Bewerbungen ist die Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg. Suadicanistraße 1, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 96 01-19 oder -12, Mail: kulturstiftung@kultur-schleswig-flensburg.de

Alle Informationen zum Kulturpreis des Kreises finden Sie hier:

<https://foerderung.kultur-schleswig-flensburg.de/kulturpreis/>



KULTURPREIS 2024

DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG IN DER KATEGORIE „CHOR“

Vorschläge können bis zum 1. April 2024 bei der Kulturstiftung in Schleswig einreichbar werden. Jeder Vorschlag muss ausführlich schriftlich begründet sein. Eigenbewerbungen sind ebenfalls möglich. Ansprechpartnerin für weitere Informationen und Adressat für die einkommenden Vorschläge und Bewerbungen ist die Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg.
Mail: kulturstiftung@kultur-schleswig-flensburg.de
Den vollständigen Ausschreibungstext und alle Informationen finden Sie unter: <https://foerderung.kultur-schleswig-flensburg.de/kulturpreis/>



KULTURSTIFTUNG
DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG